

GROSSER RAT

GR.16.50-1

VORSTOSS

Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantons-spitälern

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, wie er die volumen- und kostenmässige Entwicklung der Spitalversorgung im Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einschätzt, welche Weiterentwicklung er insbesondere für seine beiden kantonseigenen akutsomatischen kantonalen Spitäler sieht; dies vor dem Hintergrund, eine bessere finanzielle Steuerung der spezialisierten Spitalversorgung im Kanton zu erreichen. Im Bericht sind insbesondere mögliche zukünftige Organisationsformen der beiden kantonalen Akutspitäler KSA und KSB zu analysieren. Insgesamt soll der Bericht Entscheidungsgrundlagen für angepasste Eigentümerstrategien und je nachdem für gesetzliche Anpassungen liefern.

Begründung:

Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 sowie die Finanzplanung 2016–2020 des Kantons geben zu grosser Sorge Anlass. Insbesondere die grossen Kostensteigerungen und Budgetüberschreitungen im Gesundheitswesen zwingen zu Überlegungen, wie die künftige Kostenentwicklung in der Spitalversorgung gemeistert werden kann.

Schon mehrfach haben sich der Regierungs- und der Grosse Rat mit der Frage befasst, wie eine effektivere Steuerung der Finanzierung der stationären Versorgung erfolgen kann. Dabei festigt sich die Erkenntnis, dass heute die Interessenkonflikte des Kantons als Eigentümer, Betreiber, Regulator, Finanzierer und Leistungsbesteller seiner Kantonsspitäler wesentliche Hindernisse auf dem Weg zu einer wettbewerblichen und kosteneffizienten Spitalversorgung sind. Eine Entflechtung dieser Interessenkonflikte wäre darum möglicherweise der erste Schritt, um eine effizientere Spezialversorgung zu erreichen. Stellvertretend für viele Überlegungen seien hier zwei Stellen aus der regierungsrätlichen Beantwortung der Interpellation 15.77 der FDP Fraktion zitiert:

"Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dem Kanton eine Mehrfachrolle zukommt, indem er erstens Leistungsaufträge vergibt, zweitens Gesetzgeber ist, drittens die zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern ausgehandelten Tarife genehmigt und viertens die Eigentümerschaft dreier Betriebe (Kantonsspital Aarau AG, Kantonsspital Baden AG, Psychiatrische Dienste Aargau AG) innehat. Diese Vermischung der hoheitlichen Funktionen und der Leistungserbringerrolle wird im Gesundheitswesen zunehmend kritisch betrachtet. Mittel- und langfristig wird der Rollenkonflikt unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen aufzulösen sein."

"Der Regierungsrat sieht wie vorstehend ausgeführt durchaus Möglichkeiten, das Eigentümerprofil zu schärfen und gleichzeitig Massnahmen zur Koordination, Konzentration und Synergienutzung im

Sinne des geplanten Kompetenzzentrums Akutmedizin zu befördern. Auf diese Art und Weise kann es gelingen, sowohl im Sinne der Eigentümerschaft an den beiden akutsomatischen Kantonsspitalern als auch in jenem des Gewährleisters der Gesundheitsversorgung erwünschte Wirkungen für den Kanton und seine Bevölkerung zu generieren."

Da die Leistungen der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) zur Zeit noch anders abgegolten werden als diejenigen der beiden Akutspitäler, fokussiert sich dieses Postulat nur auf die beiden Kantonsspitäler KSA und KSB und ihre Rolle als spezialisierte Versorger.

Um die Diskussion über die Klärung der Eigentümerstrategie der Kantonsspitäler und die finanzielle Steuerung der stationären Kosten ergebnisoffen und fundiert führen zu können, ersuchen wir darum den Regierungsrat, einen Bericht zu erstellen.

Einerseits geht es um eine Erhebung des Status quo mit den bestehenden und geplanten Kooperationen der beiden Häuser KSA/KSB, den doppelt erbrachten Leistungen und um den Vergleich des Status Quo mit anderen Organisationsformen, darunter einer Organisationsform, die beide Kantonsspitäler unter eine gemeinsame Führung stellt (vgl. Botschaft 133, Ergänzungsbotschaft zum Zentralspital). Dabei wäre aufzuzeigen, in welchen Bereichen sich daraus Synergiepotenzial ergäbe und wie der Kanton als Eigentümer einer Zentrumsversorgung an zwei Standorten aber in einer Firma die Realisierung dieser Synergien sicherstellen könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre auch die Bildung einer gemeinsamen Tochterfirma von KSA und KSB, in welcher alle Leistungen eingebracht werden, die von den beiden Kantonsspitalern gemeinsam erbracht werden (wie z. B. aktuell in der Orthopädie).

Andererseits geht es darum abzuschätzen, ob mit der Privatisierung von einem oder beiden Kantonsspitalern bessere Voraussetzungen für eine kosteneffektivere Spezialversorgung im Kanton geschaffen werden könnten.

Im Bericht muss auch die Frage beleuchtet werden, ob unsere bisherige Zwei-Standortstrategie tatsächlich zu mehr Fällen und zu teurerer Versorgung führt als der Benchmark mit anderen Kantonen. Dies unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen, der Entwicklung der Krankheitsbilder und des medizinischen Fortschrittes. Die Bildung eines Zentrums für Akutversorgung als eine Firma mit Beibehalt von zwei Standorten führt nur zur Kostendämpfung, wenn sich

- dadurch Fälle reduzieren (oder mindestens das Fallzunahmenwachstum abbremsen) lassen (Umkehrschluss wäre: die zwei Standorte führen zu Mengenausweitung) oder
- Overheadkosten (Abbau von Administration, Personal, Logistik) in bedeutendem Umfang einsparen lassen.

Dieser Bericht muss mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Darstellung der Fall- und Kostenentwicklung und Analyse der sie verursachenden Faktoren im Benchmarkvergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Spezialversorgung. Dieser ist bereinigt darzustellen, da in verschiedenen Kantonen die öffentliche Hand sich weiterhin an den Investitionskosten beteiligt (diese Fragestellung kann auch im Strukturbericht abgehandelt werden).
2. Vergleich verschiedener Organisationsformen a) Status Quo mit b) Zentralspital an zwei Standorten mit einem Verwaltungsrat (analog Botschaft 13.3) und c) Verkauf von einem oder beider Häuser an private Betreiber und d) Einbringung möglichst vieler gemeinsam erbrachter Leistungen in eine gemeinsame Tochterfirma der beiden AG's, und e) Teilveräusserung von einem oder beider Häuser (Beteiligung von Privaten / Kommunen).
3. Aufzeigen der dazu notwendigen gesetzlichen Anpassungen (a bis e).

4. Abschätzung der zu erwartenden Synergiepotentiale in allen Szenarien (a bis e).
5. Aufzeigen der finanziellen Steuerbarkeit/Beeinflussung durch den Kanton bezogen auf die verschiedenen Szenarien (a bis e).
6. Aufzeigen und Vergleich der Steuerbarkeit des Leistungsangebotes durch den Kanton in den verschiedenen Szenarien.
7. Darstellung des zeitlichen Vorgehens je Szenario unter Einschluss der Möglichkeit von Teilschritten, Testphasen oder ähnlichem.
8. Allfällige Anträge an das Parlament zur Einleitung von Massnahmen.

Mitunterzeichnet von 53 Ratsmitgliedern